

Vereinbarung über die interregionale Kooperation zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Region Flandern

Es ist die Aufgabe der Länder und Regionen in Europa, durch interregionale Kooperationen zum politischen Einigungsprozeß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft beizutragen.

Nordrhein-Westfalen und Flandern stellen sich durch einen aktiv geförderten Strukturwandel auf den künftigen Europäischen Binnenmarkt ein.

Die Zusammenarbeit auf verschiedenen Feldern von Politik, Verwaltung und Wirtschaft zwischen beiden Regionen wird dazu beitragen, daß die Chancen des Binnenmarktes voll genutzt und seine Risiken besser eingeschätzt und vermieden werden können.

Die für den Großraum Benelux/Rhein-Ruhr prognostizierten guten Perspektiven können so gemeinsam noch besser realisiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen soll auch der gemeinsamen Abstimmung von Positionen bei der institutionellen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in Europa, bei der Fortentwicklung der europäischen Verträge und bei der Einflußnahme auf EG-Programme und deren Regionalverträglichkeit dienen.

Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus - z.B. im Rahmen der Hochschulzusammenarbeit - ist für die Zukunft vor allem folgendes geplant:

I. Wirtschaftsförderung

1. Austausch von Informationen über

- wirtschaftsstrukturelle Situation und Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und in der Region Flandern
- öffentliche Hilfen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur und die gewerbliche Wirtschaft

In den Informationsaustausch sollen, wo möglich, die Investitions-Bank Nordrhein-Westfalen und die Flanders Invest sowie die Gesellschaften für Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen (GfW) und Flandern (GIMV, GOM) einbezogen werden.

Ausgetauscht werden sollen vor allem Daten über verfügbare Industriegebiete und Investitionsvorteile sowie Informationen über Auslandsinvestitionen in Flandern oder in Nordrhein-Westfalen.

2. Auf dem Gebiet der regionalen Strukturpolitik, insbesondere auf dem Felde der europäischen Regionalpolitik bei der Aufstellung, Abwicklung, Fortschreibung und Verlängerung von EG-Regionalprogrammen - wie z.B. INTERREG - sollen Erfahrungen ausgetauscht und eine Zusammenarbeit angestrebt werden.

Im Jahre 1992 soll eine gemeinsame Konferenz über regionale Strukturpolitik stattfinden.

II. Forschung und Technologie

1. Im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik sind ein Erfahrungsaustausch und eine Zusammenarbeit beabsichtigt sowohl im öffentlichen als - wo möglich - im privaten Bereich.

Nordrhein-Westfalen und Flandern stimmen in dem Bemühen überein, die Kooperation zwischen Hochschulen und/oder Unternehmen sowie gemeinsame Untersuchungsprojekte in von beiden Beteiligten als prioritär eingeschätzten Bereichen - vor allem im Hinblick auf EG-Programme (ESPRIT, BRIT/ EURAM, RACE, SPRINT, THERMIE, u.a.) - zu fördern.

Beide Seiten wollen sich ferner dafür einsetzen, daß der Technologietransfer durch Unterstützung von spezifischen Projekten gefördert wird.

Eine Zusammenarbeit bei dem von der EG geförderten Austausch von europäischen Forschern und Studenten (SCIENCE, COMETT, ERASMUS) wird ebenso angestrebt wie die gegenseitige Präsentation der Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und in Flandern.

2. Die Kooperation von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen bei Forschung, Entwicklung, Qualifizierung von Personal, Außenhandelsaktivitäten, Umweltschutz wird auch durch den Austausch von Daten gefördert. Dabei sollen vorhandene Institutionen wie Industrie- und Handelskammern, öffentliche Einrichtungen, wie z.B. in Flandern VDBH und VDAB, und EG-Beratungsstellen (wie z.B. Euro-Info-Zentren) genutzt werden.

3. Gemeinsame Perspektiven für die Förderung des Tourismus und der Wirtschaft könnten u.a. durch die Zusammenarbeit bei der Erstellung grenzüberschreitender topographischer Kartenwerke erarbeitet werden. Darüber hinaus gilt es, im Interesse eines umweltverträglichen Tourismus, Konzepte grenzüberschreitend - ggf. mit mehreren Regionen wie z.B. in der EUREGIO - in Form von Pilotprojekten zu entwickeln.

III. Umweltschutz

1. Forstwirtschaft

- Erfahrungsaustausch über Möglichkeiten und Verfahren zur Sanierung geschädigter Waldböden
- Erfahrungsaustausch über die waldbaulichen Konsequenzen aus der fortschreitenden Bodenversauerung (z. B. bei Smogalarm)

2. Luftreinhaltung

- Erfahrungsaustausch zur Abklärung der Wirkungszusammenhänge zwischen Luftverunreinigungen und neuartigen Waldschäden (biochemische Ausrichtung der Waldschadensforschung)
- Erfahrungsaustausch über Grenzwerte und praktische Maßnahmen zur Verringerung der Luftbelastung
- Meßtechnische Überwachung der Luftqualität in Nordrhein-Westfalen und in der flämischen Region
- Erfahrungsaustausch über die Praxis zur Überwachung emissionsträchtiger (genehmigungsbedürftiger) Anlagen

3. Abfallentsorgung

- Informations- und Erfahrungsaustausch über kommunale und regionale Abfallentsorgungsstrategien
- Erörterung über die Möglichkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit bei der Sekundärrohstoffverwertung

4. Gewässerreinigung

- Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung über die Umsetzung von EG-Normen in nationales Recht und über nationale Maßnahmen zum Vollzug der EG-Richtlinien zur Abwassereinleitung

IV. Raumordnung

Zur Entwicklung gemeinsamer Strategien mit Blick auf den Europäischen Binnenmarkt soll in Fragen der Raumordnung im Gebiet der BENELUX-Regionen ein intensiver Erfahrungsaustausch gefördert werden. Es wird angestrebt, hierzu eine gemeinsame Konferenz einzuberufen.

Die grenzüberschreitende interregionale Zusammenarbeit im Raum Maastricht/Heerlen - Aachen-Lüttich-Hasselt/Genk (MHAL), an der die Region Flandern und das Land Nordrhein-Westfalen neben dem Königreich der Niederlande und der Wallonischen Region maßgeblich beteiligt sind, sollte - ebenfalls im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt - zielstrebig weitergeführt werden, wobei insbesondere Fragen der Personen- und Güterbeförderung durch Verbesserung der Schienenverbindungen zu untersuchen sind.

Bei der Entwicklung gemeinsamer raumordnerischer Konzeptionen sollten die im Oktober 1986 vom Benelux-Minister-
rat verabschiedeten "Globalen Strukturschets" (globale
raumorientierte Strukturskizze Benelux) - auch grenzüber-
schreitend und interregional - berücksichtigt werden.

V. Verkehrspolitik

Nordrhein-Westfalen und Flandern stimmen darin überein,
daß der Bau der Hochleistungsschnellbahn von Paris nach
Nord-Pas-de-Calais - London einerseits und nach Brüs-
sel/Amsterdam sowie Brüssel - Köln andererseits in ihrem
gemeinsamen Interesse liegt, um einen möglichst großen An-
teil der im europäischen Markt wachsenden Verkehrsleistun-
gen zwischen ihren Regionen umweltschonend zu erbringen.

Sie sind darin einig, daß alle Anstrengungen unternommen
werden müssen, um das Schnellbahnprojekt in dem von den
beteiligten europäischen Verkehrsministern am 21.11.1989
in Den Haag beschlossenen Zeitrahmen durchzuführen.

Die Beteiligten werden deshalb

- die Realisierung der Schnellbahn im Rahmen ihrer Kompe-
tenzen fördern,
- insbesondere die Eisenbahnen bei der Planung und Festle-
gung der geeigneten Trasse unterstützen,
- sich gegenseitig über den Stand der Planung und Reali-
sierung unterrichtet halten und
- gemeinsam über auftretende Schwierigkeiten beraten und
Vorschläge zu ihrer Überwindung machen.

VI. Kultur und Bildung

1. Im Rahmen u. a. des Kulturabkommens zwischen Deutschland und Belgien vom 14.9.1956 streben Nordrhein-Westfalen und Flandern eine Intensivierung der kulturellen Beziehungen an, zum Beispiel auf dem Gebiet der Kunstausstellungen. Ein Austausch von Sachverständigen soll hierfür die notwendigen Grundlagen erarbeiten.
2. Von grundsätzlicher Bedeutung für eine dauerhafte Zusammenarbeit der beiden Regionen ist auch die Förderung eines intensiven Jugendaustauschs. Dies soll u.a. im Rahmen einer Intensivierung des sportlichen Austausches im Rahmen von gemeinsamen Sportveranstaltungen, Expertenveranstaltungen und einer Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Vereinen und Verbänden erfolgen.
3. Im Schulbereich sollen
 - Lehrer-Fortbildungsmaßnahmen für Niederländisch-Lehrerinnen und -Lehrer aller Schulformen zum Kennenlernen des flämischen Schulsystems,
 - Schulpatenschaften, Schüleraustauschmaßnahmen und Schulfahrten sowie der Austausch von Lehrern/-innen gefördert werden.

Darüber hinaus soll zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Bildungswesens eine Intensivierung des Austauschs von Fachkräften erfolgen.

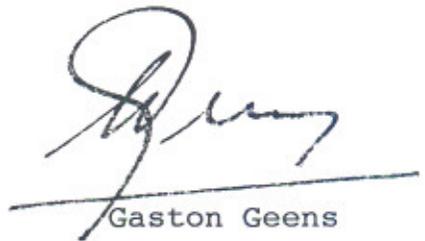
- ## VII. Über den fachthemenorientierten Informationsaustausch hinaus wird ein Erfahrungsaustausch von Personal auf allen Ebenen der Verwaltung und im Umfeld der Verwaltung angestrebt.

VIII. Um den kontinuierlichen Dialog zwischen Nordrhein-Westfalen und Flandern in Gang zu halten, werden für Nordrhein-Westfalen die Staatskanzlei und für Flandern die Verwaltung für Auswärtige Beziehungen als Kontaktstellen benannt. Einmal jährlich soll ein Austausch über den Stand der Zusammenarbeit erfolgen.

Düsseldorf, den 7. November 1991



Dr. Johannes Rau
Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen



Gaston Geens
Ministerpräsident
der Region Flandern